

Budgetvereinbarung

zwischen

der Stadt Ulm
vertreten durch den
Fachbereich Bildung und Soziales

der AIDS-Hilfe
Ulm/Neu-Ulm/
Alb-Donau e.V.
für das Angebot für
Menschen in Prostitution
ela

Der Verein AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. wurde im Juli 1987 ins Leben gerufen und als Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ulm eingetragen. Seit 1988 wird der Verein durch die Stadt Ulm finanziell gefördert. Seit Mai 2017 betreibt die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. das Angebot **ela** – Beratung für Frauen in Prostitution, dass die Stadt Ulm von Mai 2017 bis Dezember 2019 mit der Übernahme der Personalkosten für eine Vollzeitstelle bezuschusst hat.

1. Dienstleistungsbeschreibung

1.1. Kurzbeschreibung

Es handelt sich um Informations-, Aufklärungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsleistungen für Menschen in der Prostitution.

1.2. Zielgruppe

- Menschen, die in der Prostitution tätig sind oder waren und deren Angehörige

1.3. Ziele

- Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Menschen, die in der Prostitution tätig sind oder waren
- Förderung der Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe
- Förderung des Selbstbewusstseins und Aktivierung der Handlungsautonomie
- Förderung der physischen und psychischen Gesundheit
- Prävention in den Bereichen HIV/AIDS und STI
- Information und Aufklärung der Bevölkerung hinsichtlich Prostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
- Vereinfachter Zugang zum Hilfesystem
-

1.4. Inhalt und Umfang der Dienstleistung

1.4.1 Psychosoziale Beratung und Unterstützung

- Krisenintervention
- Initiierung sozialen Austauschs außerhalb der Rotlichtszene zur Isolationsvermeidung in den Räumen der Beratungsstelle
- Umgang mit Stigmatisierung, Ausgrenzung und Verheimlichung vor Familie (Doppelleben)
- Familiäre Konflikte

1.4.2. Sozialrechtliche Beratung und Unterstützung bei

- Existenzsicherung: Krankenversicherung, Transferleistungen, Schuldnerberatung
- rechtlichen Angelegenheiten
- Steuerrechtlichen Fragestellungen
- migrationspezifischen Fragestellungen
- Behördengängen allgemein

1.4.3. Aufklärung und Testung hinsichtlich HIV und STI

- in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle, aber auch mobil
- Prävention und Gesundheitsberatung zu sexuell übertragbaren Krankheiten und HIV

1.4.4. Medizinische Versorgung

- Kooperation mit Ärzten, die die Frauen auch ohne Krankenversicherung behandeln
- Begleitung durch Mitarbeiterinnen zu Ärzten
- Beratung, Vermittlung und Begleitung bei Schwangerschaft

1.4.5. Berufliche Orientierung

- Einzelcoaching zur Unterstützung der beruflichen Orientierung
- Ausstiegsberatung
- Bewerbungstraining
- Begleitung zu Jobcenter
- Weitervermittlung zur Förderung beruflicher Bildung

1.4.6. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Einzelfallspezifisch:

- Mit Beratungs- und Versorgungsstellen, Ämtern im Sozial- und Gesundheitsbereich

Einrichtungsspezifisch:

- Mit anderen im Bereich der Prostitution tätigen Einrichtungen und Stellen
- Aufklärung und Information der Mitarbeiter*innen von Einrichtungen ohne Fachwissen über die Zielgruppe, z.B. in Jobcenter und bei Bildungsträgern und Krankenkassen

1.5. Qualität der Dienstleistung

1.5.1 Strukturqualität

Räumliche Ausstattung:

- ein Büroraum für zwei Mitarbeiter*innen mit der üblichen Ausstattung
- ein Beratungsraum, der dem Wunsch nach Anonymität gerecht wird.

Beide Räume werden jeweils auch für AIDS-Hilfe-Tätigkeiten genutzt.

Die Räume liegen zentrumsnah, milieunah und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Zudem gibt es die Möglichkeit, die Räumlichkeiten über einen separaten Zugang im Innenhof zu betreten (Wahrung der Anonymität).

Personelle Ausstattung:

Der Verein beschäftigt Fachkräfte, zum Teil in Teilzeit, deren Ausbildungsstand ihren Aufgaben entspricht. In der Regel sind dies Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen. Grundsätzlich sind beschäftigt:

Sozialpädagog*innen für die oben beschriebenen Dienstleistungen bis zu 1,0 Stelle.

Der Verein bietet die Möglichkeit zur funktions- und aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung und stellt die Teilnahme sicher. Die Mitarbeiter*innen können regelmäßig an Supervision teilnehmen.

Der Verein stellt die Leitungs- und Verwaltungsfunktion sicher.

Der Verein entwickelt Strategien und Maßnahmen, um möglichst alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft zu erreichen.

1.5.2. Prozessqualität:

Die Beratung und Unterstützung der anfragenden Personen

- erfolgt telefonisch, persönlich oder per E-Mail und auf Wunsch anonym.
- ist freiwillig und kostenlos nutzbar.
- ist akzeptierend, ergebnisoffen und am individuellen Bedarf der anfragenden Personen orientiert.

Die Mitarbeiter*innen von **ela** fungieren als Case Manager; neben den Leistungen, die die Einrichtung selbst vorhält, unterhalten sie ein Netzwerk bestehend aus anderen sozialen Einrichtungen, medizinischen Hilfen, Ansprechpartnern aus Behörden, das die weiterführende Bedarfe abdeckt. Um dieses Netzwerk aufrecht zu erhalten, besuchen die Mitarbeiter*innen von **ela** regelmäßig Arbeitskreise und andere Vernetzungstreffen.

Der Träger verpflichtet sich zu Fortbildungen der Mitarbeitenden zum Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen z.B. Interkulturalität, Menschen mit psychischen Erkrankungen, leichte Sprache u.a.

Bei all seinen Tätigkeiten richtet sich der Verein nach den Vorgaben des Sozialdatenschutzes sowie der Datenschutzgrundverordnung.

1.5.3. Ergebnisqualität/Evaluation

Der Verein erstellt einen Jahresbericht, der u.a. folgende Angaben für das Angebot **ela** beinhaltet:

- Anzahl der erreichten Personen nach Alter, Geschlecht und Herkunft
- Darstellung der aufsuchenden Arbeit
- Darstellung der Netzwerkaktivitäten
- Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit
- Der Jahresbericht enthält Angaben für das Erreichen der in 1.5.1 genannten Zielgruppen sowie ggf. über die Strategien und Maßnahmen, bestimmte Zielgruppen mit dem Angebot anzusprechen, sofern diese bisher unterrepräsentiert waren.

2. Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel – für die Jahre 2020 – 2022 einen Budgetansatz bis zum max. jährlich

68.000 EUR

(in Worten: achtundsechzigtausend Euro)

Und des nachgewiesenen Zuschussbedarfes zur Verfügung, sofern die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht.

Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern der Verein zuschussrelevante Aufgabenbereiche einstellt oder den Personalstand der Fachkräfte auf Dauer verringert. In diesen Fällen muss die Budgethöhe neu verhandelt werden.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen, müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor.

Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen

3. Haushaltsführung

Der Verein verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

3.1. Wirtschaftsplan

Der Verein erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan aus dem auch die Personalkosten für das Angebot „ela“ ersichtlich sind und der Stadtverwaltung jeweils bis zum 15.09. eines Vorjahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

3.2. Buchführung / Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales vom 26.09.2001, eine Geldflussrechnung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit einer Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales und ein Jahresbericht ist der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses des Trägers ist durch das Prüfungstestat eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften des Vereins Einsicht zu nehmen.

3.3. Personal

Der Verein beschäftigt seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Grundlage des TVöD/VKA.

Besserstellungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Vereins gegenüber städtischen Beschäftigten in entsprechenden Einrichtungen sind grundsätzlich unzulässig. Freiwillige soziale Leistungen orientieren sich am Rahmen der städtischen Regelungen.

3.4. Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der Regelungen des Sozialdatenschutzes sowie der Datenschutzgrundverordnung.

3.5. Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in vier Abschlagszahlungen, zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. des Jahres ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt die Abschlagszahlungen nach Absatz 1 einzubehalten, wenn der Verein mit seinen Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.2., länger als 6 Wochen im Verzug ist.

3.6. Sonstiges

Die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. verpflichtet sich, bei der Beschäftigung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen den Erfordernissen des § 30a Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) „Erweitertes Führungszeugnis“ Rechnung zu tragen.

Die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. fördert die Vielfalt der Stadtgesellschaft und bezieht soweit möglich alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft mit in ihre Angebote und Leistungen mit ein.

4. Zusätzliche Vereinbarungen

4.1. Mischfinanzierung

Die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. behält sich vor, neben der Förderung durch die Stadt Ulm weitere Zuwendungen/Leistungsentgelte für **ela** zu beantragen. Dadurch könnten zukünftig sowohl Dienstleistungen entsprechend dem Budgetvertrag, aber auch ergänzende Leistungen finanziert werden, sofern die Richtlinien der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen erfüllt sind. Eine weitere finanzielle Förderung erfolgt derzeit nicht (Stand August 2019).

4.2. Qualitätsmerkmale

Der Verein sichert der Stadt Ulm in der Budgetvereinbarung für die erhaltene Förderung Leistungen unter Beachtung verschiedenere Qualitätsmerkmale zu. Durch die Mischfinanzierung werden diese Qualitätsaspekte ebenfalls von weiteren Zuwendungspartnern gefördert. Die so geförderten Qualitätsmerkmale entsprechen denen im Budgetvertrag vereinbarten Qualitätsaspekten und ergänzen diese in Einzelfällen.

4.3. Buchführung / Jahresabschluss

Entsprechend der Budgetvereinbarung ist im Rahmen der satzungsgebotenen Rechnungsprüfung der AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. ein Verwendungsnachweis der Zuschussgeberin vorzulegen. Die Prüfung durch einen anerkannten Rechnungsprüfer findet auf Verlangen der Zuschussgeberin statt. Die Kosten hierfür trägt die Zuschussgeberin.

4.4. Haushaltsführung und Rücklagenbildung

Der Verein ist zu einem zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Haushalten verpflichtet. Im Rahmen der Verantwortung zur Sicherung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes ist der Zuwendungsempfänger dabei berechtigt, in einem angemessenen Umfang Rücklagen zu bilden unter Einhaltung der Richtlinien der Stadt Ulm für die Gewährung von Zuwendungen.

5. Kündigung

Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Inkrafttreten/Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2020 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2022, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat. Eine Verlängerung wird angestrebt.

7. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt dem Verein und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt

Ulm, den

.....
Gunter Czisch
Oberbürgermeister

.....
Vorstand der AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/
Alb-Donau e.V.

Wirkungskennzahlen für ela (Beratungsangebot für Menschen in Prostitution)

Die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. erbringt soziale Dienstleistungen. Diese werden durch den Vereinszweck beschrieben und bedarfsgerecht umgesetzt. Die Angebote der AIDS-Hilfe sind für alle Menschen in Prostitution offen, niederschwellig, anonym und kostenlos.

Die Wirksamkeit des Angebotes lässt sich wie folgt darstellen:

Kennzahl 1:

Aufsuchende Arbeit und erreichte Personen

Menschen, die in der Prostitution tätig sind, werden durch aufsuchende Arbeit in den Bordellen, Terminwohnungen etc. im Stadtgebiet Ulm über die Angebote von ela informiert und bei Bedarf individuell beraten.

	2019	2020	2021	2022
Anzahl der erreichten Personen	IST	IST	IST	IST
Zielwerte	›150	›150	›150	›150

Kennzahl 2:

Einzelfallbezogene Beratungen

ela bietet telefonische, E-Mail und persönliche Beratung für Menschen in Prostitution und für Personen aus deren Umfeld an. Diese Angebote stehen niederschwellig und anonym zur Verfügung.

	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Beratungen	IST	IST	IST	IST
Zielwerte	›80	›80	›80	›80

Kennzahl 3:

Beratungskosten pro Fall (aus Kennzahl 1 und 2)

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtausgaben	94.625 €			
Anteil Beratungskosten 55 %	52.044 €			
Fälle (KZ 1 + 2)				
IST				
Ziel	>230	>230	>230	>230
Beratungskosten/ Fall				
IST				
Ziel	< 226 €	< 226 €	< 226 €	< 226 €